



Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lavamünd vom 18.12.2020, Zahl 851-1/25/2020, mit welcher der Kanalisationsbereich der Marktgemeinde Lavamünd erweitert wird

Gemäß § 2 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes – K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

§ 1 Kanalisationsbereich

Der Einzugsbereich der Gemeindekanalisationsanlage Lavamünd wird um jene Grundstücke erweitert, welche in der beiliegenden Plandarstellung, Lageplan im Maßstab 1:3000, als Kanalisationsbereich ausgewiesen sind (innerhalb der gelben Linie).

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. März 2021 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Josef Ruthardt

Beilagen:
Lageplan 1:3000 v. 27.10.2020

